



Die Grünen Furth bei Göttweig
Alois Steiningerstraße 552/3
3511 Furth

Furth, 6. Oktober 2020

An den
Gemeinderat der Gemeinde Furth bei Göttweig

Betreff: Dringlichkeitsantrag

Sehr geehrte Frau Mag. Berger!

Der Gemeinderatsclub der Grünen Furth beantragt gemäß §46. Abs.3 NÖGemO die dringliche Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Gemeinde Furth möge beschließen, dass die Gemeinde Furth bei Göttweig die notwendigen Voraussetzungen schafft, um Familien, die im Zeitraum von Mitte Mai bis Ende Juni die Nachmittagsbetreuung zwar bezahlt aber nicht genutzt haben, die angefallenen Kosten zurückzuerstatten.

Begründung:

Der Lockdown im Frühjahr stellte besonders für Familien mit schulpflichtigen Kindern sowohl emotional wie auch organisatorisch und teilweise auch finanziell eine enorme Belastung dar. Der Schulbetrieb, wie er Mitte Mai wieder gestartet wurde, kann keinesfalls als Regelschulbetrieb bezeichnet werden. Familien wurde medial immer wieder vermittelt, ihre Kinder außerhalb der wenigen Präsenztage in der Schule, so gut es geht im eigenen Haushalt zu betreuen.

Obwohl die rechtliche Lage zur Vertragsauflösung klar ist und die betroffenen Familien dem vorgeschriebenen Kündigungsmodus nicht gefolgt sind, erachten wir es dennoch als besonders wichtig, dass Familien in diesen herausfordernden Zeiten für nicht genutzte Leistungen nicht finanziell belastet werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Geld wurde bereits im Sommer abgebucht, eine möglichst rasche Klärung ist sinnvoll.